



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Forsea e.V., Hollenbach, Nelkenweg 5, D-74673 Muldingen

per Mail: dkgmail@dkgev.de
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.
Herrn Alfred Dänzer, Präsident
Wegelstraße 3
10623 Berlin

Diesen Brief schreibt Ihnen

Gerhard Bartz
Vorsitzender

Hollenbach, den 4. Dezember 2012

Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus vom 30. Juli 2009 / Bitte um entsprechende Bekanntmachung

Sehr geehrter Herr Dänzer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bitten Sie um Unterstützung in einer Angelegenheit, die sehr wichtig ist und uns entsprechend am Herzen liegt: Mit dem Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus wurde 2009 der § 11 Absatz 3 SGB V geändert. Dieser lautet seitdem: „Bei stationärer Behandlung umfassen die Leistungen auch die aus medizinischen Gründen notwendige Mitaufnahme einer Begleitperson des Versicherten **oder bei stationärer Behandlung in einem Krankenhaus nach § 108 die Mitaufnahme einer Pflegekraft, soweit Versicherte ihre Pflege nach § 66 Absatz 4 Satz 2 des Zwölften Buches durch von ihnen beschäftigte besondere Pflegekräfte sicherstellen.**“

Diese Änderung ist auch mehr als drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten in den Kliniken weitgehend unbekannt. Dies berichten uns Mitglieder, die stationär aufgenommen werden mussten. Erheblichen Widerstand gegen die Mitaufnahme von Assistenzpersonen erlebten unsere Mitglieder auf Intensivstationen. Gerade dort, wo behinderte Menschen aus medizinischen Gründen noch weniger Kontrolle über sich haben, ist die Anwesenheit des auf ihre speziellen Bedarfe geschulten Personals unabdingbar.

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

Sitz des Vereines: Berlin - eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. 17424Nz - Vorsitzender: Gerhard Bartz, Geschäftsstelle: Nelkenweg 5, 74673 Muldingen - ☎: 07938 515 ☎ mobil: 0171 586 1638 - Telefax: 032 223 783 563 – URL: <http://forsea.de> - E-Mail: info@forsea.de – Bankverbindung: Konto 46 555 005 bei der Raiffeisenbank Kocher/Jagst, Bankleitzahl 600 697 14 - Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Öhringen vom 20.02.2012 Az.: 76001/31763 SG; II/24 für die Jahre 2008-2011 wegen Förderung der Hilfe für behinderte Menschen (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Spenden und Beiträge sind nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar.

Zur Erklärung für die Klinikverwaltung und das Klinikpersonal haben wir eine Handlungsempfehlung entwickelt, die im Internet¹ erreichbar ist. Wir bitten Sie, dieses Thema und ggf. auch den Link zu unseren Handlungsempfehlungen über ihre sicherlich vorhandenen Verteiler weiterzugeben.

Kommt ein behinderter Mensch in eine Klinik, hat er vermutlich genug Probleme. Es muss und darf nicht sein, dass er in dieser Situation auch noch die Mitaufnahme der Assistenz erstreiten muss.

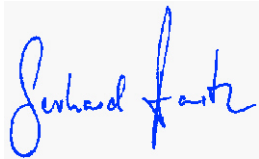
Es war sehr schwer, den Gesetzgeber von der Notwendigkeit des Gesetzes zu überzeugen. Es gilt ja bislang auch nur für behinderte Menschen, die ihre Assistenz im Rahmen des Arbeitgebermodelles sicherstellen, also selbst angestellt haben. Da die Mitaufnahme der Assistenz seit mehr als drei Jahren gesetzlich geregelt ist, sollte es nicht mehr erforderlich sein, mit den Verwaltungen und leider auch innerhalb der Klinik mit den einzelnen Stationen diese Regelung erneut zu diskutieren.

Diesen Brief werden wir auf unserer Homepage – gern auch mit Ihrer Antwort darauf – veröffentlichen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

FORUM SELBSTBESTIMMTER ASSISTENZ
BEHINDERTER MENSCHEN E.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gerhard Bartz".

Gerhard Bartz, Vorsitzender

¹ http://www.forsea.de/projekte/Krankenhaus/ass_krkh_handlungsempfehlung%20.pdf